

## Reglement Sektionsbeiträge und Sektionspreise

genehmigt GV 16. Januar 2010

- 1) Der Feldschützenverein Schönenberg bezahlt für die Teilnahme an Sektions-schiessen den Schützinnen und Schützen keine Sektionsbeiträge mehr aus.
- 2) Alle bezugsberechtigten Schützinnen und Schützen von Sektionsbeiträgen sind ebenfalls bezugsberechtigt für die Sektionspreise.
- 3) Bezugsberechtigt sind:
  - Alle Mitglieder des FSV Schönenberg.
  - Alle Mehrfachmitglieder des FSV Schönenberg, die den ordentlichen Jahresbeitrag bezahlen.
  - Jungschützinnen und Jungschützen im Kurs des laufenden Jahres.
- 4) Die Schützin oder der Schütze mit dem höchsten Sektionsresultat erhält die Sektionsgabe.
- 5) Schützinnen und Schützen, die schon im Besitz einer Sektionsgabe eines wiederkehrenden Schiessanlasses sind, haben kein Anrecht mehr.
- 6) Barauszahlungen als Sektionspreise gehen in die Vereinskasse.
- 7) Sektionsgaben von Kantonalen- und Eidgenössischen Schützenfesten gehen an den Verein.

## Reglement Gruppenpreise

genehmigt GV 27. Januar 2001

- 1) Die Gruppenmitglieder entscheiden untereinander, ob sie einen fakultativen Gruppendoppel bezahlen wollen.
- 2) Die Kosten des Gruppendoppels werden innerhalb der Gruppe aufgeteilt.
- 3) Die Schützin oder der Schütze aus einer Gruppe mit dem höchsten Einzelresultat erhält den Gruppenpreis.  
Schützen, welche schon im Besitz des jeweiligen Gruppenpreises sind, treten diesen Anspruch an den Nächstfolgenden ab.
- 4) Barauszahlungen werden unter den Gruppenmitgliedern aufgeteilt.
- 5) Über die Gewinner der jeweiligen Gruppenpreise wird keine Kontrollliste geführt.